

Anlage 1a
(zu § 14 Absatz 2 Satz 1)

An die
Wahlbehörde

_____ 1)

Antrag
gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes
auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Ich

Familienname: _____

Vornamen: _____

Tag der Geburt: _____

Anschrift der im Wahlgebiet benutzten Nebenwohnung:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Anschrift der zuletzt bei der Meldebehörde gemeldeten Hauptwohnung:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Landtag Brandenburg.

Ich bin im Besitz

²⁾ eines **Personalausweises**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

²⁾ eines **Reisepasses**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

²⁾ des folgenden **sonstigen gültigen Identitätsausweises:** _____

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

Anhang zu Artikel 1 Nummer 21, 22 und 26

Anlage 1b

(zu § 14 Absatz 2 Satz 2)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

An die
Wahlbehörde

(Name der Wahlbehörde)

(Anschrift der Wahlbehörde)

Antrag gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Ich

Familienname: _____

Vornamen: _____

Tag der Geburt: _____

Angabe des Ortes des gewöhnlichen Aufenthaltes:

Zustelladresse (soweit vorhanden):

Vor- und Familienname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Landtag Brandenburg.

Ich bin im Besitz

eines **Personalausweises**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

eines **Reisepasses**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

- des folgenden **sonstigen gültigen Identitätsausweises**: _____
(Bezeichnung des Ausweises eintragen)

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		
zuletzt verlängert am:		

Ich versichere, dass

- ich in Deutschland keine Wohnung innehabe,**

- ich mich am folgenden Ort gewöhnlich aufhalte:**

(Name der Gemeinde angeben)

- ich mich an dem vorstehend genannten Ort nicht nur vorübergehend aufhalte,**

- folgende Person bestätigen kann, dass ich mich an dem vorstehend genannten Ort gewöhnlich aufhalte:**

(Name und Anschrift oder gewöhnlichen Aufenthalt dieser Person eintragen)

- ich bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Landtag Brandenburg beantragt habe.**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Handschriftliche Unterschrift der antragstellenden Person)

Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung der Wahlbehörde für die

Wahl des Landtages Brandenburg im Wahlkreis _____

Wahltag: Sonntag, der _____

Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Raum für Freimachungsvermerk)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahllokal wählen.

Bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.

Wenn Sie in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der Wahlbehörde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der unten bezeichneten Wahlbehörde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Wahlbehörde mit.

¹⁾ **Amt Neumark** **Wahllokal:** Wahlbezirk-Nummer: 002
- Wahlbehörde - Kindertagesstätte Neumark Wählerverzeichnis-Nummer:
Fontanestraße 17 Schillerstraße 8 002/00234
14444 Neumark 14444 Neumark

(Raum für eine Vorausverfügung)

¹⁾ Frau/Herrn

¹⁾ Absender- und Anschriftangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden.

Wahlscheinantrag
(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

<p>(Wahlscheinantrag bitte bei der Wahlbehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)</p> <p>An die Wahlbehörde</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"><p>Diesen Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahllokal, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.</p></div>	<p>Für amtliche Vermerke</p> <p>eingegangen am: _____</p> <p>Sperrvermerk „W“ oder „WB“ im Wählerverzeichnis eingetragen:</p> <p>_____</p> <p>Nummer des Wahlscheins: _____</p> <p>Unterlagen abgesandt/ausgehändigt am:</p> <p>_____</p>
<p style="text-align: center;">Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Wahl zum Landtag Brandenburg</p> <p>Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für</p> <p>Familienname: _____</p> <p>Vornamen: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Wohnung: _____</p> <p style="text-align: center;">(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"><p>Wer den Antrag für eine andere wahlberechtigte Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist!</p></div> <p>Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen **)</p> <p><input type="checkbox"/> *) soll/en an meine obige Anschrift gesendet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> *) soll/en an folgende Anschrift gesendet werden:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> *) wird/werden abgeholt.</p> <p><input type="checkbox"/> *) Vollmacht:</p> <p>Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen **) Frau/Herrn</p> <p>_____</p> <p>(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)</p> <p>_____, den _____, den _____</p> <p style="text-align: center;">(Ort) (Datum) (Unterschrift des Wahlberechtigten)</p> <p>_____</p> <p>*) Zutreffendes ankreuzen.</p> <p>**) Falls Briefwahl nicht erwünscht, Wort „Briefwahlunterlagen“ streichen.</p>	

Anlage 4
(zu § 21 Satz 3)

Gemeinde _____

Wahlbezirk (Name oder Nummer) _____

Landkreis _____¹⁾

Wahlkreis (Nummer) _____

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für die Wahl zum Landtag Brandenburg
am _____**

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Landtag Brandenburg nach den Vorschriften der Brandenburgischen Landeswahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Voraussetzungen des § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und sind nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Die Wahlbehörde hat durch öffentliche Bekanntmachung vom _____ darauf hingewiesen, dass das Wählerverzeichnis in der Zeit vom _____ bis _____ für die Bürger zur Einsichtnahme im Sinne des § 17 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes bereitgelegt hat.

Die Wahlbezirke und die Wahllokale sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung mitgeteilt worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Blätter.

	Kenn- buchstaben	Anzahl	Berichtigt nach § 51 Abs. 2 Satz 2 BbgLWahlV	Berichtigt nach § 51 Abs. 2 Satz 3 BbgLWahlV
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	A 1			
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	A 2			
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis insgesamt	A1 + A2			
			Datum: _____	Datum: _____
			Der/Die Wahlvorsteher/in _____	Der/Die Wahlvorsteher/in _____

(Dienstsiegel)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Unterschrift)

1) Die Angabe entfällt in kreisfreien Städten.

(Vorderseite des Wahlscheins)

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

**Wahlschein für die Wahl zum Landtag Brandenburg am _____
im Wahlkreis: _____**

Nur gültig für den obigen Wahlkreis!

Frau/Herr

Wahlschein-Nr.: _____

Wählerverzeichnis-Nr.: _____

oder vorgesehenen Wahlbezirk: _____

¹⁾ Erteilung eines Wahlscheins
nach § 22 Abs. 2 BbgLWahlV

Die oben genannte Person, wohnhaft in _____, geboren am _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden. ²⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten/
kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Achtung Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte **nicht ausschneiden**. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst Wahlschein mit dem inneren Wahlumschlag in den äußeren **Wahlbriefumschlag** stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers ⁴⁾ - gekennzeichnet habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift der Wählerin/des Wählers - oder -

(Vor- und Familienname)

Unterschrift der Hilfsperson

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familiennamen der Hilfsperson in Blockschrift)

(Anschrift der Hilfsperson in Blockschrift)

Hinweise auf der Rückseite beachten!

(Rückseite des Wahlscheins)
Wichtige Hinweise für die Briefwahl!

1. Verfahrensregeln für die Briefwahl

- 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen.
- 1.2 Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den inneren **Wahlumschlag** legen und den Wahlumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
- 1.4 Den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den dafür bestimmten äußeren **Wahlbriefumschlag** legen.
- 1.5 Den Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.

2. Hilfeleistung bei der Stimmabgabe

Der Hilfeleistung einer anderen Person - Hilfsperson - dürfen sich **nur** die wahlberechtigten Personen bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

3. Sonstige Hinweise

- 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingegangen ist.
- 3.2 Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig zur Post gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Donnerstagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
- 3.3 **Innerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief nicht freizumachen. **Außerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief grundsätzlich vollständig freizumachen. Es muss das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE“ oder „GERMANY“ angeben.
- 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

**Beachten Sie die Verfahrensregeln und sorgen sie für eine frühzeitige Absendung
des Wahlbriefs, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!**

-
- 1) Falls erforderlich, von der Wahlbehörde anzukreuzen.
 - 2) Streichen, wenn dem Wahlschein keine Briefwahlunterlagen beigelegt worden sind.
 - 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
 - 4) Bei Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nummer 2 der umseitigen Hinweise.

Anlage 6
(zu § 32 Absatz 1)

Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

An die/den
Kreiswahlleiter/in

**Kreiswahlvorschlag
der/des**

_____ (Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung) ¹⁾

für die Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

im Wahlkreis _____
(Nummer)

1. Auf Grund der §§ 21 ff. des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und des § 32 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname: _____

Vorname ²⁾: _____

Beruf oder Tätigkeit: _____

Tag der Geburt: _____

Geburtsort: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

2. An der Listenvereinigung sind folgende Parteien und politische Vereinigungen beteiligt: ³⁾

Namen der Beteiligten: _____ ihre etwaigen Kurzbezeichnungen: _____

_____ usw.

3. Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist _____

_____ (Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist _____

_____ (Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

4. Dem Kreiswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:
- a) Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers
 - b) Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers
 - c) ____ Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner ⁴⁾
 - d) Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers ⁵⁾
 - e) Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers ⁵⁾
 - f) Vollmacht des Landesvorstandes der Partei oder politischen Vereinigung für die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch einen Bevollmächtigten ⁶⁾
 - g) Vollmachten der anderen nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei oder politischen Vereinigung im Sinne des § 32 Absatz 3 Satz 3 und 4 in Verbindung mit § 30 Absatz 2 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung ⁷⁾

5. Bemerkungen:

6. Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages gemäß § 32 Abs. 3 und 4 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

Familienname, Vorname	Funktion ⁸⁾	Unterschrift
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

-
- 1) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben. Bei Einzelbewerbern ist die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzutragen.
 - 2) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.
 - 3) Nur im Falle einer Listenvereinigung auszufüllen.
 - 4) Entfällt, wenn die den Kreiswahlvorschlag einreichende Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist.
 - 5) Entfällt bei Einzelbewerbern.
 - 6) Nur im Falle der Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch einen Bevollmächtigten gemäß § 32 Abs. 8 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung beizufügen.
 - 7) Nur im Falle der Nichtexistenz eines Landesvorstandes und wenn der Kreiswahlvorschlag nicht von allen, sondern nur von einem der nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei oder politischen Vereinigung eingereicht wird.
 - 8) Entfällt bei Einzelbewerbern.

Anlage 7
(zu § 32 Abs. 5)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, nachdem der Kreiswahlvorschlag gemäß § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes aufgestellt worden ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Dienststelle
der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters)

(Unterschrift der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der/des _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung) ¹⁾

bei der **Wahl zum Landtag Brandenburg** am _____,

in dem _____
(Familiename, Vorname, Anschrift)

als Bewerber/in im **Wahlkreis** _____ benannt ist.
(Nummer)

(Von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)

Familiename: _____

Vorname: _____ Tag der Geburt: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾

Die/Der vorstehende Unterzeichner/in ist nach § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie/Er ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

- 1) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben; bei Listenvereinigungen sind zusätzlich die Namen und etwaigen Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen anzugeben. Bei Einzelbewerbern ist die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzutragen.
- 2) Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
- 3) Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Anlage 8
(zu § 32 Abs. 5 Nr. 3)

**Bescheinigung des Wahlrechts
für die Wahl zum Landtag Brandenburg ¹⁾ ²⁾**

am _____

Frau/Herr

Familiename: _____

Vorname ³⁾: _____

Tag der Geburt: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

ist nach § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Sie/Er ist im Wahlkreis _____ wahlberechtigt.
(Nummer)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

-
- 1) Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Bescheinigung des Wahlrechts nach § 32 Abs. 5 Nr. 3 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung.
 - 2) Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.
 - 3) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.

Anlage 9
(zu § 32 Abs. 6 Nr. 1)

Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlages

Ich

Familienname: _____

Vorname¹⁾: _____

Beruf oder Tätigkeit: _____

Tag der Geburt: _____

Geburtsort: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Kreiswahlvorschlag

der/des/als _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung)²⁾

im Wahlkreis _____ **für die Wahl zum Landtag Brandenburg am** _____ **zu.**
(Nummer)

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Kreiswahlvorschlag meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe.

³⁾ Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber auf der Landesliste

der/des _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, soweit vorhanden, die Kurzbezeichnung)

zugestimmt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

- 1) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.
2) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben. Bei Einzelbewerberinnen ist die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzutragen.
3) Sofern zutreffend, ankreuzen und ausfüllen.

Anlage 10
(zu § 32 Abs. 6 Nr. 2
und § 38 Abs. 4 Nr. 2)

Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

Frau/Herr

Familienname: _____

Vorname ¹⁾: _____

Tag der Geburt: _____

Geburtsort: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

ist am Wahltage nach § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wählbar. Sie/Er ist nicht nach § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird. ²⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers)

1) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.

2) Wenn die Bewerberin/der Bewerber die Bescheinigung ihrer/seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers

für den Wahlkreis _____
(Nummer)

für die Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

Die Bestimmung der Bewerberin/des Bewerbers der/des

Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung:	ihre etwaige Kurzbezeichnung:

erfolgte am _____, _____ Uhr, in _____
(Datum) (Zeit) (Versammlungsort und -raum)

durch eine

- ¹⁾ Versammlung der **im Wahlkreis** zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitglieder des Wahlvorschlagsträgers (**Wahlkreismitgliederversammlung**),
- ¹⁾ Versammlung der von den **im Wahlkreis** zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitgliedern des Wahlvorschlagsträgers gewählten Delegierten (**Wahlkreisdelegiertenversammlung**),
- ¹⁾ Versammlung der **in den Wahlkreisen** des Landkreises/der kreisfreien Stadt zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitgliedern des Wahlvorschlagsträgers (**gemeinsame Wahlkreismitgliederversammlung**), ²⁾ ³⁾
- ¹⁾ Versammlung der von den **in den Wahlkreisen** des Landkreises/der kreisfreien Stadt zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitgliedern des Wahlvorschlagsträgers gewählten Delegierten (**gemeinsame Wahlkreisdelegiertenversammlung**), ²⁾ ³⁾
- ¹⁾ Versammlung der **im Land** zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitglieder des Wahlvorschlagsträgers (**Landesmitgliederversammlung**), ³⁾
- ¹⁾ Versammlung der von den **im Land** zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitgliedern des Wahlvorschlagsträgers gewählten Delegierten (**Landesdelegiertenversammlung**). ³⁾

Erschienen waren _____ wahlberechtigte ¹⁾ Mitglieder,
(Anzahl) ¹⁾ Delegierte.

Die Versammlung wurde geleitet von: _____
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zur/zum Schriftführer/in: _____
(Vor- und Familienname)

Die/Der Versammlungsleiter/in stellte fest,

1. dass die Versammlung zum Zwecke der Bestimmung der Bewerberin/des Bewerbers durch _____
einberufen worden ist, (Form der Einladung)
2. ¹⁾ dass die **Delegierten** in Mitgliederversammlungen des Wahlvorschlagsträgers in der Zeit vom _____
bis _____ für die **Delegierten**versammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sind,

3. ¹⁾ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
 ¹⁾ dass auf ihre/seine Frage niemand die Stimmberechtigung einer an der Versammlung teilnehmenden Person, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben hat, angezweifelt hat,
4. ¹⁾ dass nach der Satzung des Wahlvorschlagsträgers,
 ¹⁾ dass nach den allgemein für Wahlen des Wahlvorschlagsträgers geltenden Bestimmungen,
 ¹⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/in gewählt ist, wer _____

_____ (Angabe des Wahlverfahrens)

5. dass einheitliche Stimmzettel zu verwenden sind, jede Stimmabgabe unbeobachtet mit verdecktem Stimmzettel erfolgen muss und sodann der Stimmzettel so zusammengefaltet abzugeben ist, dass dessen Inhalt verdeckt ist,
6. dass jede/r stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer/in vorschlagsberechtigt war,
7. dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Bewerber wurden vorgeschlagen:

1. _____
(Familienname, Vorname, Anschrift)

2. _____
(Familienname, Vorname, Anschrift)

3. _____
(Familienname, Vorname, Anschrift)

(usw.)

Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung/en wurde als Bewerber/in gewählt:

Familienname:	
Vorname: ⁴⁾	
Anschrift: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	

Bemerkungen:

Die Versammlung beauftragte

1. _____
(Vor- und Familienname)
- _____ (Anschrift)
2. _____
(Vor- und Familienname)
- _____ (Anschrift)

neben der/dem Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Abs. 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes beachtet worden sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die/Der Leiter/in der Versammlung

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Die/Der Schriftführer/in

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Die betreffenden Wahlkreise müssen gänzlich in dem Landkreis/der kreisfreien Stadt gelegen sein. Die/Der Wahlkreisbewerber/in eines Wahlkreises, der Teilgebiete zweier Landkreise (oder eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt) umfasst, kann nur durch eine Wahlkreismitgliederversammlung (bzw. Wahlkreisdelegiertenversammlung) oder durch eine Landesmitgliederversammlung (bzw. Landesdelegiertenversammlung) bestimmt werden. Hat der Landkreis (oder die kreisfreie Stadt) neben dem die Grenzen des Landkreises (oder der kreisfreien Stadt) schneidenden Wahlkreis noch zwei oder mehrere Wahlkreise, die gänzlich in dem Landkreis (oder der kreisfreien Stadt) gelegen sind, so können die Wahlkreisbewerber für die gänzlich in dem Landkreis (oder der kreisfreien Stadt) gelegenen Wahlkreise auch durch eine gemeinsame Wahlkreismitgliederversammlung (bzw. gemeinsame Wahlkreisdelegiertenversammlung) bestimmt werden.
- 3) Es ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift zu fertigen.
- 4) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.

Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers eines Kreiswahlvorschlages

Wir versichern der/dem Kreiswahlleiter/in des Wahlkreises _____ an Eides statt¹⁾,
(Nummer)

1. dass die Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung²⁾

der/des _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung)

am _____ in _____
(Datum) (Versammlungsort)

in geheimer Abstimmung beschlossen hat,

(Familienname und Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)

(Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers)

als Bewerberin/Bewerber im Kreiswahlvorschlag der vorstehend bezeichneten Partei / politischen Vereinigung / Listenvereinigung²⁾

im Wahlkreis _____ zur Wahl zum Landtag Brandenburg am _____ zu benennen;
(Nummer) (Datum)

2. dass jede/r stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer/in vorschlagsberechtigt war;
3. dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die/Der Leiter/in der Versammlung

(Vor- und Familienname)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Die von der Versammlung bestimmten zwei Teilnehmer

(Vor- und Familienname der ersten Person)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Vor- und Familienname der zweiten Person)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2) Nicht Zutreffendes streichen.

Niederschrift ¹⁾
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

im Wahlkreis _____
(Nummer)

1. Zur Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat am _____, (Datum)
_____ Uhr, in _____ nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.
(Zeit) (Versammlungsort)

Es waren erschienen:

Vor- und Familienname	Anschrift	Funktion
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familienname	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		Schriftführer/in
2.		
3.		

Als Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Kreiswahlvorschläge waren erschienen:

a) für _____
(Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages)

(Vor- und Familienname sowie Anschrift)

b) für _____
(Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages)

(Vor- und Familienname sowie Anschrift)

(usw. entsprechend dem Bedarf)

2. Die/Der Vorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung damit, dass er die Beisitzer und die/den Schriftführer/in auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen hinwies. Sie/Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Kreiswahlvorschläge schriftlich/fernmündlich²⁾ geladen worden sind.

3. Die/Der Vorsitzende legte dem Kreiswahlausschuss folgende Kreiswahlvorschläge vor:

a) _____,
(Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages)

eingegangen am: _____, _____ Uhr;

b) _____,
(Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages)

eingegangen am: _____, _____ Uhr.

(usw. entsprechend dem Bedarf)

4. Die/Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

5. Der Kreiswahlausschuss prüfte,

a) ob die Kreiswahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,

b) ob die rechtzeitig eingegangenen Kreiswahlvorschläge den Anforderungen des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung entsprechen.

6. Der Kreiswahlausschuss stellte im Ergebnis seiner Prüfung

³⁾ keine Mängel fest.

³⁾ folgende Mängel fest:

a) _____
(Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages)

Art der Mängel: _____

b) _____
 (Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages)

Art der Mängel: _____

(usw. entsprechend dem Bedarf)

Die erschienenen Vertrauenspersonen oder stellvertretenden Vertrauenspersonen der betreffenden Kreiswahlvorschläge erhielten Gelegenheit zur Äußerung.

7. Der Kreiswahlausschuss beschloss, die folgenden Kreiswahlvorschläge **zurückzuweisen**:

Lfd. Nr.	Name und etwaige Kurzbezeichnung des Kreiswahlvorschlages ⁴⁾	Bewerber/in (Vor- und Familienname)	Zurückweisungsgrund
1.			
2.			
(usw.)			

8. Der Kreiswahlausschuss beschloss, folgende Kreiswahlvorschläge **zuzulassen**:

Lfd. Nr.	Name und etwaige Kurzbezeichnung des Kreiswahlvorschlages ⁴⁾	Bewerber/in
1.		Familienname: _____ Vorname: _____ Anschrift: _____ _____ Tag der Geburt: _____ Geburtsort: _____ Beruf oder Tätigkeit: _____
2.		Familienname: _____ Vorname: _____ Anschrift: _____ _____ Tag der Geburt: _____ Geburtsort: _____ Beruf oder Tätigkeit: _____
(usw.)		

9. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge wurden in der in § 32 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung vorgeschriebenen Form festgestellt. Sie sind dieser Niederschrift beigelegt.

Die/Der Vorsitzende verkündete die Entscheidungen des Kreiswahlausschusses unter kurzer Angabe der Gründe und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf nach § 30 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes hin.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um _____ Uhr geschlossen.

10. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, der/dem Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden, den Beisitzern und der/dem Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die/Der Vorsitzende:

Die/Der Stellvertreter/in:

Die/Der Schriftführer/in:

Die Beisitzer:

Achtung!

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

-
- 1) Im Falle eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für mehrere Wahlkreise im Sinne des § 10 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes, ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift anzufertigen.
 - 2) Nicht Zutreffendes streichen.
 - 3) Zutreffendes ankreuzen.
 - 4) Bei Listenvereinigungen sind zusätzlich die Namen und etwaigen Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen anzugeben. Bei Einzelbewerbern ist die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzutragen.

Anlage 14
(zu § 38 Absatz 1)

Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

An die/den
Landeswahlleiter/in

**Landesliste
der/des**

(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung)¹⁾

für die Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

1. Auf Grund der §§ 21 ff. des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und des § 38 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung werden als Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familiename Vorname ²⁾	Beruf oder Tätigkeit	Tag der Geburt Geburtsort	Anschrift: - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1.	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____
2.	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____
3.	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____
4.	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____
5.	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____
(usw.)				

2. An der Listenvereinigung sind folgende Parteien und politische Vereinigungen beteiligt: ³⁾

Namen der Beteiligten:

ihre etwaigen Kurzbezeichnungen:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

usw.

3. ⁴⁾ Diese Landesliste wird von einer Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung eingereicht, die als eine Vereinigung der Sorben (Wenden) zur Wahl antreten will.

4. Vertrauensperson für die Landesliste ist _____

(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

Stellvertretende Vertrauensperson für die Landesliste ist _____

(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

5. Der Landesliste sind folgende Anlagen beigefügt:

- a) ____ Zustimmungserklärungen der Bewerber
- b) ____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber
- c) ____ Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner ⁵⁾
- d) Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber
- e) Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerber
- f) Vollmacht des Landesvorstandes der Partei oder politischen Vereinigung für die Unterzeichnung der Landesliste durch einen Bevollmächtigten ⁶⁾
- g) Vollmachten der anderen nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei oder politischen Vereinigung im Sinne des § 38 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 32 Absatz 3 Satz 3 und 4 und § 30 Absatz 2 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung ⁷⁾

6. Bemerkungen:

7. Unterzeichnung der Landesliste gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 und 4 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Familienname, Vorname	Funktion	Unterschrift
(usw. entsprechend dem Bedarf)		

-
- 1) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben.
 - 2) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.
 - 3) Nur im Falle einer Listenvereinigung auszufüllen.
 - 4) Sofern zutreffend, ankreuzen.
 - 5) Entfällt, wenn die die Landesliste einreichende Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist.
 - 6) Nur im Falle der Unterzeichnung der Landesliste durch einen Bevollmächtigten gemäß § 38 Abs. 5 i. V. m. § 32 Abs. 8 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung beizufügen.
 - 7) Nur im Falle der Nichtexistenz eines Landesvorstandes und wenn die Landesliste nicht von allen, sondern nur von einem der nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei oder politischen Vereinigung eingereicht wird.

Anlage 15
(zu § 38 Abs. 3 Satz 1)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Landesliste gemäß § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes aufgestellt worden ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Dienststelle
der Landeswahlleiterin/des Landeswahlleiters)

(Unterschrift der Landeswahlleiterin/des Landeswahlleiters)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der/des _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung ¹⁾)

bei der **Wahl zum Landtag Brandenburg** am _____.

(Von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)

Familienname: _____

Vorname: _____ Tag der Geburt: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(**Nicht** von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾

Die/Der vorstehende Unterzeichner/in ist nach § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

-
- 1) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben. Bei Listenvereinigungen sind zusätzlich die Namen und etwaigen Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen anzugeben.
 - 2) Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
 - 3) Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Anlage 16
(zu § 38 Abs. 3 Satz 5)

**Bescheinigung des Wahlrechts
für die Wahl zum Landtag Brandenburg ¹⁾ ²⁾**

am _____

Frau/Herr

Familienname: _____

Vorname ³⁾: _____

Tag der Geburt: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

ist nach § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

- _____
- 1) Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Bescheinigung des Wahlrechts nach § 38 Abs. 3 Satz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung.
 - 2) Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.
 - 3) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.

Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

Zustimmungserklärung für Bewerber einer Landesliste

Ich

Familienname: _____

Vorname¹⁾: _____

Beruf oder Tätigkeit: _____

Tag der Geburt: _____

Geburtsort: _____

Anschrift:
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber in der Landesliste

der/des _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung)²⁾

für die Wahl zum Landtag Brandenburg am _____ zu.

**Ich versichere, dass ich für keine andere Landesliste
meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe.**

3) Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber in dem Kreiswahlvorschlag
der/des _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, soweit vorhanden, die Kurzbezeichnung)⁴⁾

für den Wahlkreis _____ zugestimmt.
(Nummer)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

- _____
- 1) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.
 - 2) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben.
 - 3) Sofern zutreffend, ankreuzen und ausfüllen.
 - 4) Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben. Bei Einzelbewerbern ist die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzutragen.

Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber einer Landesliste für die Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

Die Bestimmung der Bewerber und ihre Reihenfolge für die Landesliste der/des

Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung:	ihre etwaige Kurzbezeichnung:

erfolgte am _____, _____ Uhr, in _____
(Datum) (Zeit) (Versammlungsort und -raum)

durch eine

- ¹⁾ Versammlung der **im Land** zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitglieder des Wahlvorschlagsträgers (**Landesmitgliederversammlung**),
- ¹⁾ Versammlung der von den **im Land** zum Landtag Brandenburg wahlberechtigten Mitgliedern des Wahlvorschlagsträgers gewählten Delegierten (**Landesdelegiertenversammlung**).

Erschienen waren _____ wahlberechtigte ¹⁾ Mitglieder,
(Anzahl) ¹⁾ Delegierte.

Die Versammlung wurde geleitet von: _____
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer: _____
(Vor- und Familienname)

Die/Der Versammlungsleiter/in stellte fest,

- dass die Versammlung zum Zwecke der Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge durch _____ einberufen worden ist, (Form der Einladung)
- ¹⁾ dass die **Delegierten** in Mitgliederversammlungen des Wahlvorschlagsträgers in der Zeit vom _____ bis _____ für die **Delegierten**versammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sind,
- ¹⁾ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
 ¹⁾ dass auf ihre/seine Frage niemand die Stimmberechtigung einer an der Versammlung teilnehmenden Person, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben hat, angezweifelt hat,
- ¹⁾ dass nach der Satzung des Wahlvorschlagsträgers,
 ¹⁾ dass nach den allgemein für Wahlen des Wahlvorschlagsträgers geltenden Bestimmungen,
 ¹⁾ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/in gewählt ist, wer _____

(Angabe des Wahlverfahrens)

5. dass einheitliche Stimmzettel zu verwenden sind, jede Stimmabgabe unbeobachtet mit verdecktem Stimmzettel erfolgen muss und sodann der Stimmzettel so zusammengefaltet abzugeben ist, dass dessen Inhalt verdeckt ist,
6. dass jede/r stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer/in vorschlagsberechtigt war,
7. dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung/en wurden für die Landesliste folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt:

Lfd. Nr.	Familienname Vorname ²⁾	Beruf oder Tätigkeit	Tag der Geburt Geburtsort	Anschrift - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1.	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____	_____
(usw.)				

Bemerkungen:

Die Versammlung beauftragte

1. _____
(Vor- und Familienname)
- _____ (Anschrift)
2. _____
(Vor- und Familienname)
- _____ (Anschrift)

neben der/dem Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Abs. 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes beachtet worden sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die/Der Leiter/in der Versammlung

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Die/Der Schriftführer/in

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Bei mehreren Vornamen genügt die Angabe des Rufnamens.

Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerber einer Landesliste

Wir versichern der/dem Landeswahlleiter/in an Eides statt ¹⁾,

1. dass die Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung ²⁾

der/des _____
(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung)

am _____ in _____
(Datum) (Versammlungsort)

die Bewerber und ihre Reihenfolge auf der Landesliste der vorstehend bezeichneten Partei / politischen Vereinigung /
Listenvereinigung ²⁾ für die Wahl zum Landtag Brandenburg am _____ in geheimer Abstimmung bestimmt hat;
(Datum)

2. dass jede/r stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer/in vorschlagsberechtigt war;

3. dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die/Der Leiter/in der Versammlung

(Vor- und Familienname)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

**Die von der Versammlung bestimmten
zwei Teilnehmer**

(Vor- und Familienname der ersten Person)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

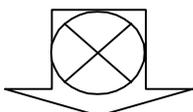
(Vor- und Familienname der zweiten Person)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

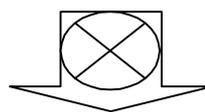
- 1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2) Nicht Zutreffendes streichen.

Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag Brandenburg im Wahlkreis 21
am _____

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl eines/einer
Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste
(= maßgebende Stimme
für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien
und politischen Vereinigungen) ¹⁾

Erststimme

1	Dorn, Annika Architektin Charlottenstraße 15 Potsdam	ZP	Z-Partei	<input type="radio"/>
2	Bork, Patrick Rechtsanwalt Zeppelinstraße 7 Potsdam	WP	W-Partei	<input type="radio"/>
3	Torstedt, Carmen Kauffrau Schillerstraße 19 Potsdam	TP	T-Partei	<input type="radio"/>
5	Altmark, Fritz Geschäftsführer Max-Planck-Straße 25 Potsdam	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
6	Droste, Nathalie Ärztin Rembrandtstraße 29 Potsdam	GP	G-Partei	<input type="radio"/>
7	Fendt, Markus Amtsleiter Schinkelstraße 3 Potsdam	Einzelbewerber		<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	Z-Partei ZP Paul Schiller, Annika Blumenberg, Richard März, Anne Maiwald, Dr. Alexander Bachmann	1
<input type="radio"/>	W-Partei WP Ricarda Storm, Christopher Baum, Dr. Peter Storm, Carl-Bernd Becker, Jana Thieme-Suttner	2
<input type="radio"/>	T-Partei TP Patrick Mayer-Westrup, Dirk Bauer, Doreen Wirth, Olaf Schönerlinde, Dr. Katharina Traunstedt,	3
<input type="radio"/>	A-Vereinigung AV Moritz Mommsen, Rita Lenzen, Thomas Elmbeck, Maria Fontane, Yvonne Herbst	4
<input type="radio"/>	B-Partei BP Carmen Gerck, Kathrin Stendal, Sven Zwerg, Stephan Zweig, Charlotte Berger	5

1) Die Wörter „und politischen Vereinigungen“ streichen, wenn sich keine politische Vereinigung mit einer Landesliste zur Wahl stellt.
Wenn sich eine Listenvereinigung mit einer Landesliste zur Wahl stellt, entsprechend anpassen.

Anlage 21
(zu § 45 Abs. 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am _____
(Datum)
findet die
statt.

Wahl zum Landtag Brandenburg

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr ¹⁾.

2. ²⁾ Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Das **barrierefreie** ⁵⁾ Wahllokal wird in _____ eingerichtet.
(nähere Bezeichnung mit Anschrift)

- ³⁾ Die Gemeinde ist in folgende _____ Wahlbezirke eingeteilt:
(Anzahl)

Wahlbezirk 1: Östlich der Bahnlinie G-P
Wahllokal: Gymnasium in der Schulstraße - **barrierefrei**

Wahlbezirk 2: Westlich der Bahnlinie G-P
Wahllokal: Grundschule in der Schillerstraße

Wahlbezirk 3: Ortsteil N
Wahllokal: Kindertagesstätte in der Fontanestraße - **barrierefrei**

- ⁴⁾ Die Gemeinde ist in _____ allgemeine Wahlbezirke ⁶⁾ eingeteilt.
(Anzahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um _____ Uhr in _____ zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Handschriftliche Unterschrift)

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch die/den Kreiswahlleiter/in (vgl. § 44 Abs. 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung) ist die angeordnete Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Anzahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Nicht Zutreffendes streichen.
- 6) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen. Daneben sind die Wahlbezirke mit barrierefreiem Wahllokal einzeln aufzuführen, es sei denn, diese werden auf andere geeignete Weise (etwa im Rahmen der Wahlbenachrichtigung oder durch eine gesonderte Bekanntmachung) öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 22
(zu § 69 Abs. 5)

Wahlbezirk ¹⁾ _____
(Nummer)

Briefwahlvorstand ¹⁾ _____
(Nummer)

Gemeinde/Landkreis ¹⁾ _____

Wahlkreis _____
(Nummer)

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:

- ²⁾ Von der/dem Wahlvorsteher/in an Wahlbehörde,
- ²⁾ von der Wahlbehörde an Kreiswahlleiter/in,
- ²⁾ von der/dem Briefwahlvorsteher/in an Wahlbehörde/Kreiswahlleiter/in ¹⁾,
- ²⁾ von der/dem Kreiswahlleiter/in an Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik,

Kennbuchstabe ³⁾

A1 + A2 Wahlberechtigte ⁴⁾ _____

B Wähler (nur Urnenwahl / nur Briefwahl / Urnenwahl und Briefwahl) ¹⁾ _____

C Ungültige Erststimmen _____

D Gültige Erststimmen _____

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

D 1 1. _____ (Stimmzähler)
(Bewerber/in und Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers)⁵⁾

D 2 2. _____ (Stimmzähler)
(Bewerber/in und Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers)⁵⁾

D 3 3. _____ (Stimmzähler)
(Bewerber/in und Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers)⁵⁾

(usw. laut Stimmzettel)

zusammen: _____

Als gewählt gelten kann die Bewerberin/der Bewerber: ⁶⁾

_____ (Familienname, Vorname)

_____ (Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers)⁵⁾

E Ungültige Zweitstimmen _____

F Gültige Zweitstimmen _____

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

F 1 1. _____ (Name des Wahlvorschlagsträgers)⁷⁾ _____ (Stimmzahl)

F 2 2. _____ (Name des Wahlvorschlagsträgers)⁷⁾ _____ (Stimmzahl)

F 3 3. _____ (Name des Wahlvorschlagsträgers)⁷⁾ _____ (Stimmzahl)

(usw. laut Stimmzettel)

zusammen: _____

_____ (Handschriftliche Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

_____ (Handschriftliche Unterschrift der/des Meldenden)

_____ (Handschriftliche Unterschrift der/des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

- 1) Nicht Zutreffendes streichen.
- 2) Zutreffendes ankreuzen.
- 3) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift nach dem Muster der Anlage 23 oder 24 zur Brandenburgischen Landeswahlordnung.
- 4) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
- 5) Bei Einzelbewerbern anstelle der Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ eintragen.
- 6) Nur in der Schnellmeldung der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters an den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik angeben.
- 7) Angabe der Kurzbezeichnung reicht aus.

Anlage 23
(zu § 70 Absatz 1 Satz 1)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) _____

Allgemeiner Wahlbezirk

Sonderwahlbezirk

Wahlkreis (Name oder Nummer) _____

Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung der Wahl im Wahlbezirk
der Wahl zum Landtag Brandenburg
am _____

1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Wahlvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen im Wahllokal vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

- verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- versiegelt.

- 2.3 Damit die wahlberechtigten Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahllokal

- _____ Wahlkabine/n aufgestellt,
(Anzahl)
- _____ Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt,
(Anzahl)
- ein** Nebenraum hergerichtet, der nur vom Wahllokal aus betretbar war.
- _____ Nebenräume hergerichtet, die nur vom Wahllokal aus betretbar waren.
(Anzahl)

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um ____ Uhr ____ Minuten begonnen.

Im Falle eines **Sonderwahlbezirkes** bitte die **Nummer 2.5 streichen** und dann mit Nummer 2.6 fortfahren!

- 2.5 Es war **keine** Berichtigung des Wählerverzeichnisses erforderlich.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis (§ 25 Absatz 6 Satz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses den Vermerk „**W**“ oder „**WB**“ eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
- Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Wahlbehörde über die Ausstellung von Wahlscheinen nach § 25 Absatz 9 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder die Ausgabe von Briefwahlunterlagen nach § 25 Absatz 9 Satz 4 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung wurde bei den in dem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses der Vermerk „**W**“ oder „**WB**“ eingetragen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

- 2.6 Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** unterrichtet.
- Der Wahlvorstand wurde von der oder dem _____ unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für **ungültig** erklärt worden sind:

(Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhaber und ihre Wahlschein-Nummern)

- 2.7 Während der Wahlhandlung waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- Während der Wahlhandlung waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten gemäß § 55 Absatz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung):

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nummer ____ bis Nummer ____ beigefügt.

Wenn im Wahlbezirk *kein* beweglicher Wahlvorstand besteht, bitte mit Nummer 2.10 fortfahren!

2.8 Im Wahlbezirk befindet sich

- das (kleinere) Krankenhaus _____
(Bezeichnung)
- das (kleinere) Alten- oder Pflegeheim _____
(Bezeichnung)
- das Kloster _____
(Bezeichnung)
- die sozialtherapeutische Anstalt _____
(Bezeichnung)
- die Justizvollzugsanstalt _____
(Bezeichnung)

für das oder die die Wahlbehörde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Der bewegliche Wahlvorstand für die oben bezeichnete Einrichtung setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vor- und Familiennamen	Funktion
1.	als Wahlvorsteher/in oder stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
2.	als Beisitzer/in und Schriftführer/in oder stellvertretende/r Schriftführer/in
3.	als Beisitzer/in

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Wahlbehörde benannten Wahlzeit in das Wahllokal der Einrichtung. Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands führten dabei insbesondere folgende Wahlunterlagen bei sich:

- a) leere Stimmzettel sowie
- b) eine leere und verschlossene Wahlurne.

Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands überzeugten sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahllokals der Einrichtung, insbesondere davon, dass eine unbeobachtete Stimmabgabe gewährleistet war.

Die wahlberechtigten Personen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, wurden darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen können und dass Hilfsperson auch ein von der wahlberechtigten Person bestimmtes Mitglied des beweglichen Wahlvorstands sein kann.

Die Wähler kennzeichneten die Stimmzettel unbeobachtet und falteten sie so, dass sie beim Einlegen in die Wahlurne von anderen anwesenden Personen nicht eingesehen werden konnten.

Vor jeder Stimmabgabe überzeugte sich der bewegliche Wahlvorstand, dass die jeweilige Wählerin oder der jeweilige Wähler einen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein besaß.

Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgaben die verschlossene Wahlurne und die einbehaltenen Wahlscheine unverzüglich in das Wahllokal des Wahlbezirks zurück. Hier blieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der allgemeinen Wahlzeit unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands des Wahlbezirks.

2.9 Der bewegliche Wahlvorstand begab sich mit der verschlossenen Wahlurne und den erforderlichen Stimmzetteln zu den bettlägerigen wahlberechtigten Personen. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ihren Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen. Im Übrigen verfuhr der bewegliche Wahlvorstand entsprechend dem unter Nummer 2.8 dargestellten Ablauf.

2.10 Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende wahlberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe um _____ Uhr _____ Minuten erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die

- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Deutschen Bundestages
 der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
aus der Bundesrepublik Deutschland
- Stimmabgaben der Wähler

und ohne Unterbrechung unter der Leitung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
 der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder des stellvertretenden Wahlvorstehers

vorgenommen.

3.2 Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die allgemeine Wahlurne des Wahlbezirks. Danach wurden die Stimmzettel entnommen und, sofern vorhanden, mit dem Inhalt der Wahlurne des beweglichen Wahlvorstands vermengt. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass sämtliche Wahlurnen leer waren.

3.3 Sodann wurden zum Ersten die Stimmzettel sowie zum Zweiten die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die einbehaltenen Wahlscheine gezählt.

3.3.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab _____ Stimmzettel. **B**
(= Wähler)

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

3.3.2 Die Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis ergab _____ Vermerke.

3.3.3 Mit Wahlschein haben gewählt _____ Personen. **B 1**

3.3.4 Gesamtzahl der Wähler (3.3.2 und 3.3.3 zusammen) _____ Personen.

3.3.5 Das Ergebnis der Nummer 3.3.4 stimmte mit dem Ergebnis der Nummer 3.3.1 überein.

Das Ergebnis der Nummer 3.3.4 war um _____ größer
 kleiner
als das Ergebnis der Nummer 3.3.1.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

- 3.4 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1 + A2**).
- 3.5 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.5.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerberin oder den Bewerber und die Landesliste desselben Wahlvorschlagsträgers abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
- d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu Buchstabe d wurde von einem Mitglied des Wahlvorstands in Verwahrung genommen.

- 3.5.2 Die Beisitzer, die die nach Buchstabe a geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu Buchstabe a in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde er dem Stapel zu Buchstabe d beigefügt.

Hierauf prüfte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Stapel zu Buchstabe c mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr oder ihm hierzu von dem Mitglied des Wahlvorstands, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu den Buchstaben a und c gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- 3.5.3 Sodann übergab das Mitglied des Wahlvorstands, das den nach Buchstabe b gebildeten Stapel unter Aufsicht hatte, den Stapel der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher.

- 3.5.3.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie oder er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie oder er dem Stapel zu Buchstabe d bei.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.5.3.2 Anschließend ordnete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu Buchstabe b neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend der vorstehenden Nummer 3.5.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.5.4 Die Zählungen nach den Nummern 3.5.2 und 3.5.3 verliefen wie folgt:

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.5.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu Buchstabe d ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder für ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen.

3.5.6 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie die gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.6 Die von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Landeslisten, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

3.7 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis im Wahlbezirk

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

A 1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis *ohne* Sperrvermerk „W“ _____

A 2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis *mit* Sperrvermerk „W“ _____

A 1 + A 2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte _____

Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen!

B Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.3.1) _____

B I darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. Nummer 3.3.3) _____

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

		Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die/den Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin oder des Bewerbers und Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers)	Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
D 1	1. _____				
D 2	2. _____				
D 3	3. _____				
D 4	4. _____				
D 5	5. _____				
D 6	6. _____				
D 7	7. _____				
D 8	8. _____				
D 9	9. _____				
	usw. laut Stimmzettel				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

		Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung)	Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
F 1	1. _____				
F 2	2. _____				
F 3	3. _____				
F 4	4. _____				
F 5	5. _____				
F 6	6. _____				
F 7	7. _____				
F 8	8. _____				
F 9	9. _____				
	usw. laut Stimmzettel				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besonderen Vorkommnisse** zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 **Kein** Mitglied des Wahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Zählung der Stimmen**, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nummer 3.5) wiederholt. Das in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung** nach dem Muster der Anlage 22 zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung übertragen und **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- _____
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

der

- Wahlbehörde
- _____
(ggf. Name oder Bezeichnung des sonstigen Adressaten der Übermittlung eintragen)

übermittelt.

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die übrigen Beisitzer:

- 5.7 **Kein** Mitglied des Wahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands _____

 (Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

 (Angabe der Gründe)

- 5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu den Buchstaben a bis d wurden versiegelt und mit dem Namen der Wahlbehörde, der Bezeichnung des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher der Wahlbehörde am

_____, _____ Uhr _____ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) das Wählerverzeichnis,
- d) die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen,
- e) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- f) alle dem Wahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

_____, _____ Uhr _____ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten)

(Unterschrift der oder des Beauftragten)

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

Anlage 24
(zu § 72 Absatz 5 Satz 1)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(gegebenenfalls Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Briefwahlvorstand (Nummer) _____ für
den Wahlkreis (Name oder Nummer) _____

die Gemeinde/n _____
(gegebenenfalls Namen der Gemeinden eingetragen, für die der Briefwahlvorstand gebildet worden ist)

Diese Wahl Niederschrift ist von allen anwesenden
Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

**Wahl Niederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl
der Wahl zum Landtag Brandenburg
am _____**

1. Briefwahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Briefwahlvorsteher/in
2.		als stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in
4.		als Beisitzer/in und stellvertretende/r Schriftführer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.		als Beisitzer/in
9.		als Beisitzer/in

- Es mussten **keine** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte und verpflichtete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Zulassung der Wahlbriefe

- 2.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.
Abdrucke des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen bereit.
- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne
- verschlossen; die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
 - versiegelt.
- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass
- die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter
 - eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Wahlbehörde
 - _____
(gegebenenfalls Name oder Bezeichnung des sonstigen Überbringers eintragen)

_____ Wahlbriefe und
(Anzahl)

- kein* Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.
 - das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie _____ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben hat.
(Anzahl)
- Die Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vergleiche Nummer 2.6 dieser Wahl Niederschrift).

2.4 Die Wahlbriefe wurden

- vor Ablauf der Wahlzeit
- nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:

Ein von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab jeweils beide der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, legte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher den Wahlumschlag in die Wahlurne. Ein Mitglied des Briefwahlvorstands sammelte die Wahlscheine ein.

- 2.5 Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter
- Eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Wahlbehörde

(gegebenenfalls Name oder Bezeichnung des sonstigen Überbringers eintragen)

überbrachte um _____ Uhr weitere _____
(Anzahl)

Wahlbriefe, die am Wahltage noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. Bei ihnen wurde gemäß Nummer 2.4 dieser Wahl Niederschrift verfahren.

2.6 Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe beanstandet.
(Anzahl)

Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthalten hat,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt war,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine enthalten hat,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben hat,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,
(Anzahl)

_____ Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
(Anzahl)

_____ **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe**
(Anzahl)

- 2.7 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Wahlniederschrift beigelegt.
- 2.8 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach der Nummer 2.4 dieser
(Anzahl)
Wahlniederschrift behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- 3.1 Nachdem alle bis 18 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um _____ Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
- 3.2 Sodann wurden zum Ersten die Wahlumschläge sowie zum Zweiten die Wahlscheine gezählt.
- 3.2.1 Die Zählung der Wahlumschläge ergab _____ Wahlumschläge. **B** ; zugleich **B 1**
(= Wähler)

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

- 3.2.2 Die Zählung der Wahlscheine ergab _____ Wahlscheine.
- 3.2.3 Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge stimmt mit der in Nummer 3.2.2 festgestellten Anzahl der Wahlscheine überein.
- Die in Nummer 3.2.1 festgestellte Anzahl der Wahlumschläge war um _____ größer
 kleiner
als die in Nummer 3.2.2 festgestellte Anzahl der Wahlscheine.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

- 3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstabe **B**).
- 3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers die Wahlumschläge und nahmen die Stimmzettel heraus. Enthielt ein Wahlumschlag mehrere Stimmzettel, so wurden diese wieder in den betreffenden Wahlumschlag gelegt. Sodann bildeten die Beisitzer die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerberin oder den Bewerber und die Landesliste desselben Wahlvorschlagsträgers abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- c) einen Stapel mit den Wahlumschlägen, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthalten, sowie den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus Wahlumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu Buchstabe d wurde von einem Mitglied des Briefwahlvorstands in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Buchstabe a geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu Buchstabe a in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde er dem Stapel zu Buchstabe d beigelegt.

Hierauf prüfte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher den Stapel zu Buchstabe c mit den Wahlumschlägen, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthielten, und mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr oder ihm hierzu von dem Mitglied des Briefwahlvorstands, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu den Buchstaben a und c gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- 3.4.3 Sodann übergab das Mitglied des Briefwahlvorstands, das den nach Buchstabe b gebildeten Stapel unter Aufsicht hatte, den Stapel der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher.

- 3.4.3.1 Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie oder er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie oder er dem Stapel zu Buchstabe d bei.

Danach zählten je zwei von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- 3.4.3.2 Anschließend ordnete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu Buchstabe b neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend der vorstehenden Nummer 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

- 3.4.4 Die Zählungen nach den Nummern 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu Buchstabe d ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerberin oder für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder für ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen.

- 3.4.6 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie die gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

- 3.5 Die von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln
- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
 - die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Landeslisten, denen die Stimmen zugefallen waren,
 - die Wahlumschläge, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthielten, und die ungekennzeichneten Stimmzettel sowie
 - die Wahlumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, sowie die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in Buchstabe d bezeichneten Wahlumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.

- 3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Briefwahlergebnis

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

B Wähler insgesamt (zugleich **B 1**); vergleiche Nummer 3.2.1) _____

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

		Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die/den Bewerber/in (Vor- und Familienname der Bewerberin oder des Bewerbers und Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers)	Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
D 1	1. _____				
D 2	2. _____				
D 3	3. _____				
D 4	4. _____				
D 5	5. _____				
D 6	6. _____				
D 7	7. _____				
D 8	8. _____				
D 9	9. _____				
	usw. laut Stimmzettel				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

		Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung)	Zwischen- summe I (ZS I)	Zwischen- summe II (ZS II)	Zwischen- summe III (ZS III)	insgesamt
F 1	1. _____				
F 2	2. _____				
F 3	3. _____				
F 4	4. _____				
F 5	5. _____				
F 6	6. _____				
F 7	7. _____				
F 8	8. _____				
F 9	9. _____				
	usw. laut Stimmzettel				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besonderen Vorkommnisse** zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen.

- Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands _____

(Vor- und Familiennamen)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine **erneute Zählung der Stimmen**, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nummer 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 dieser Wahl Niederschrift enthaltene Briefwahlergebnis wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 dieser Wahl Niederschrift wurde auf den Vordruck für die **Schnellmeldung** nach dem Muster der Anlage 22 zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung übertragen und **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- _____
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angeben)

der

- Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter
- Wahlbehörde
- _____
(ggf. Name oder Bezeichnung des sonstigen Adressaten der Übermittlung eintragen)

übermittelt.

- 5.4 Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 5.5 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die übrigen Beisitzer:

- 5.7 **Kein** Mitglied des Briefwahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Briefwahlvorstands _____

 (Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift, weil

 (Angabe der Gründe)

- 5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den Wahlumschlägen, die keinen oder mehrere Stimmzettel enthielten, sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

der oder dem Beauftragten der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde

am _____, _____ Uhr _____ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) gegebenenfalls das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine einschließlich etwaiger Nachträge,
- d) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- e) alle dem Briefwahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

Von der oder dem Beauftragten

der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters

der Wahlbehörde

wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

_____, _____ Uhr _____ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Vor- und Familiennamen der oder des Beauftragten)

(Unterschrift der oder des Beauftragten)

Achtung!

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

Anlage 25
(zu § 73 Abs. 6 Satz 1)

Wahlkreis (Nummer) _____

Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Wahl zum Landtag Brandenburg

am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Landtagswahl im Wahlkreis _____
(Nummer)
trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Vorsitzende/r
2.		als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden
3.		als Beisitzer/in und Schriftführer/in ¹⁾
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		als Schriftführer/in ²⁾
2.		
3.		

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 6 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

Die/Der Vorsitzende eröffnete um _____ Uhr die Sitzung.

Die/Der Vorsitzende wies die erstmals an der Sitzung des Kreiswahlausschusses teilnehmenden Beisitzer und die/den Schriftführer/in auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.³⁾

2. Die/Der Vorsitzende legte dem Kreiswahlausschuss insgesamt _____ Wahl Niederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände vor. (Anzahl)

Im Einzelnen wurden vorgelegt:

_____ Wahl Niederschriften der Wahlvorstände für _____ allgemeine Wahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

_____ Wahl Niederschriften der Wahlvorstände für _____ Sonderwahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

_____ Wahl Niederschriften der Briefwahlvorstände
(Anzahl)

sowie die als Anlage beigefügte Hauptzusammenstellung (§ 73 Abs. 1 Satz 2, 3 und 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung).

2.1 Der Kreiswahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände zu

⁴⁾ keinen

⁴⁾ folgenden

Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Kreiswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:³⁾

2.2 Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstands _____
(Name oder Nummer des Wahlbezirks)

- des Wahlvorstands _____
(Name oder Nummer des Wahlbezirks)

- des Briefwahlvorstands _____
(Nummer)

vor und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en³⁾.

2.3 Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstands _____
(Name oder Nummer des Wahlbezirks)

- des Wahlvorstands _____
(Name oder Nummer des Wahlbezirks)

- des Briefwahlvorstands _____
(Nummer)

über die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel³⁾.

2.4 Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: ³⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende **Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A Wahlberechtigte _____

B Wähler _____

C Ungültige Erststimmen _____

D Gültige Erststimmen _____

Von den **gültigen Erststimmen** entfielen auf:

	Bewerber/in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers ⁵⁾	Erststimmen
D 1	1. _____	_____	_____
D 2	2. _____	_____	_____
D 3	3. _____	_____	_____
D 4	4. _____	_____	_____
D 5	5. _____	_____	_____
	(usw. laut Stimmzettel)		

E Ungültige Zweitstimmen _____

F Gültige Zweitstimmen _____

Von den **gültigen Zweitstimmen** entfielen auf:

	Landesliste Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung	Zweitstimmen
F 1	1. _____	_____	_____
F 2	2. _____	_____	_____
F 3	3. _____	_____	_____
F 4	4. _____	_____	_____
F 5	5. _____	_____	_____
	(usw. laut Stimmzettel)		

4. ⁴⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die/der Bewerber/in _____
(Kreiswahlvorschlag Nr. ____) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

⁴⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die/der Bewerber/in _____
(Kreiswahlvorschlag Nr. ____) und die/der Bewerber/in _____
(Kreiswahlvorschlag Nr. ____) die meisten Stimmen bei **Stimmengleichheit** auf sich vereinigen.
Daraufhin zog die/der Kreiswahlleiter/in das Los, das auf die/den Bewerber/in _____
(Kreiswahlvorschlag Nr. ____) fiel.

5. Da aufgrund der Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers _____
die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der
Stimmzettel und der den Wahlniederschriften beigefügten gültigen Stimmzettel, auf denen die Erststimme für die/den
gewählte/n Bewerber/in abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler ihre Zweitstimmen
abgegeben haben. Der Kreiswahlausschuss stellte fest: ⁶⁾

Zahl der für die/den Bewerber/in abgegebenen gültigen Erststimmen _____

Auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben:

Ungültige Zweitstimmen _____

Gültige Zweitstimmen _____

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

1. _____
2. _____
3. _____
(Bezeichnung der Landeslisten)

(usw.)

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

6. Die/Der Kreiswahlleiter/in gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt.
Die Sitzung war öffentlich und wurde um _____ Uhr geschlossen.
7. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den anwesenden Mitgliedern des Kreiswahlausschusses und der/dem Stellvertreter/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die/Der Kreiswahlleiter/in:

Die/Der Stellvertreter/in:

Die/Der Schriftführer/in:

Die Beisitzer:

Achtung!

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

- 1) Die Wörter „und Schriftführer/in“ streichen, wenn eine Hilfsperson zur/zum Schriftführer/in bestellt worden ist.
- 2) Angabe entfällt, wenn ein/e Beisitzer/in zur/zum Schriftführer/in bestellt worden ist.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.
- 4) Zutreffendes ankreuzen.
- 5) Bei Einzelbewerbern anstelle der Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers die Angabe „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ eintragen.
- 6) Die Nummer 5 nur ausfüllen, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vorliegen, also ein/e Einzelbewerber/in oder ein/e Bewerber/in einer Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, für die keine Landesliste zugelassen worden war, im Wahlkreis gewählt ist.